Regeln für den Sportunterricht an der Grundschule Flecken Zechlin

Regel 1 Teilnahmepflicht

Grundsätzlich nehmen alle Schüler und Schülerinnen (SuS) am laufenden Sportunterricht teil, entweder aktiv als Sportteilnehmer oder als Helfer.

Sportbefreiung kurzfristig bis zu 1 Woche

können von den Eltern ausgestellt werden. Dafür ist der in der Anlage stehende Vordruck zu verwenden.

Kann ein Schüler aufgrund einer akuten Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen, ist ein Attest in der nächsten Sportstunde vorzulegen. Wird dies versäumt, gilt dies als vergessene Sportbekleidung und es erfolgt ein Eintrag ins Hausaufgabenheft.

Sportbefreiung längerfristig

Für eine längerfristige Sportbefreiung ist ein ärztliches Attests bei der Sportlehrkraft vorzulegen, mit Dauer und eventueller Einschränkung in einem bestimmten Bereich.

Sportbefreiungen aufgrund körperlicher Einschränkungen

SuS mit körperlichen Einschränkungen müssen zu Beginn des Schuljahres oder bei Eintreten solcher, ein ärztliches Attest vorlegen, in dem ein Aussetzen der Benotung in einem oder mehrerer Bereiche attestiert wird.

Regel 2 Sicherheit im Sportunterricht – Vermeidung von Verletzungen

Haare

Haare, die länger als die Schultern sind, sind zusammenzubinden. Bei kürzeren Haaren ist dafür zu sorgen, dass sie die Tätigkeiten im Sportunterricht nicht beeinträchtigen. Haargummis/Klammern/Spangen sind von den SuS selbst mitzubringen und eigenständig zu benutzen.

Schmuck

Das Tragen von Schmuck ist nicht zulässig. Gesundheitsstecker und kleine Ohrstecker können mit einem Pflaster abgeklebt werden. Diese sind von den SuS selbst mitzubringen und eigenständig zu benutzen. Die Lehrkraft oder Erzieher machen keine Ohrringe raus oder rein.

Während des Sportunterrichtes wird das Tragen einer Sportbrille empfohlen.

Wertsachen

Schmuck und andere Wertsachen können bei der Lehrkraft im Lehrerzimmer hinterlegt werden. Für Schmuck und Wertsachen die in der Umkleide verbleiben, übernimmt die Schule und die Lehrkraft keine Haftung.

Wir empfehlen am Sporttag auf Schmuck und Wertsachen zu verzichten, da Diebstahlgefahr nie ganz ausgeschlossen werden kann.

Regel 3 Sportverletzungen

sind der Lehrkraft umgehend mitzuteilen. Es erfolgt eine Versorgung der SuS und bei schwerwiegenden Verletzungen ein Eintrag ins Unfallbuch der Sporthalle und des Sekretariats.

Bei schwerwiegenden Verletzungen ist der D-Arzt oder die NFA aufzusuchen. Daraufhin erfolgt durch die Schule eine Meldung an die BG.

Regel 4 Sport im Freien

Entsprechend der Wetterlage entscheidet die Lehrkraft über den Sportunterricht in der Halle oder im Freien. Dazu ist entsprechende Kleidung und Sonnenschutz notwendig. Das Tragen von Hüten ist nicht gestattet.

Regel 5 Sport außerhalb des Schulgeländes

Sportunterricht, z. B. Treppenlauf oder Crosslauf, ist grundsätzlich möglich. Die Lehrkraft achtet dabei auf die Sicherheit der SuS und der anderen Verkehrsteilnehmer. Kann die Lehrkraft das Sporttreiben nicht beaufsichtigen, hat sie dafür zu sorgen, dass den SuS die Route deutlich gemacht wird.

Regel 6 Sport innerhalb der Sporthalle

Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der Sporthalle, der Sportgeräte und Geräteräume nur mit Erlaubnis gestattet. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Eintrag ins Hausaufgabenheft.

Regel 7 Sportbekleidung

Wer aktiv teilnimmt trägt Sportbekleidung, d.h. kurze oder lange Sporthose, ein entsprechendes Oberteil und Sportschuhe. Die Schuhe, die in der Halle getragen werden, müssen eine helle Sohle haben und dürfen nicht als Straßenschuhe getragen werden. Im Sportunterricht ist es nicht gestattet mit Winterstiefel oder Sandaletten aktiv am Unterricht teilzunehmen. Die Lehrkraft achtet auf entsprechende dem Wetter angepasste Bekleidung.

Wer keine entsprechende Kleidung dabei hat, kann nicht aktiv am Unterricht teilnehmen und wird zu Hilfsleistungen herangezogen.

Bei vergessener Sportbekleidung erhalten die SuS einen Eintrag ins Hausaufgabenheft. Bei jeweils dreimaligem Vergessen pro Halbjahr erhalten die SuS eine Note 6 für Mitarbeit. Wird die Sportbekleidung bei angekündigten Leistungskontrollen vergessen, wird dies mit einer Note 6 bewertet. Die entsprechende Leistungskontrolle kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Unterricht oder bei der Teilnahme in der Sport-AG nachgeholt werden.

Regel 8 Belehrungen

Die SuS erhalten zu Beginn des Schuljahres und Schulhalbjahres eine Belehrung durch die Lehrkraft. Diese wird im Klassenbuch vermerkt.

Zu den jeweiligen Sportkomplexen erfolgt eine separate Belehrung durch die Lehrkraft.

Regel 9 Essen und Trinken

Das Essen ist während des Unterrichtes nicht gestattet. Trinken während der Sportstunde darf nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und in den Umkleidekabinen erfolgen. Die Lehrkraft achtet hierbei auf den Temperaturen angepasste Trinkpausen.

Regel 10 Haftung

Bei unsachgemäßer Behandlung von Sportgeräten, können die SuS in die finanzielle Haftung genommen werden.

Entschuldigung für den Sportunterricht

Sehr geehrte/r Herr/Frau _____ (Name des/der Sportlehrer/in)

mein Sohn/meine Tochter _____ kann am/vom _____

nicht am Sportunterricht teilnehmen.

Gründe: _____

Wir bitten Sie, dies zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

_____

Datum, Ort - Unterschrift

Entschuldigung für den Sportunterricht

Sehr geehrte/r Herr/Frau _____ (Name des/der Sportlehrer/in)

mein Sohn/meine Tochter _____ kann am/vom _____

nicht am Sportunterricht teilnehmen.

Gründe: _____

Wir bitten Sie, dies zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

_____

Datum, Ort - Unterschrift
